

Zweckverband bekommt Rückenwind

Gewerbegebiet Argental Neue Fassung des Landesentwicklungsplans soll 2016 kommen. Grüne geben ihren Kampf nicht auf

VON BETTINA BUHL

Röthenbach Vier Gemeinden, ein Zweckverband und viel Ärger. In Sachen interkommunales Gewerbegebiet Argental will der Röthenbacher Ortsverband der Grünen nicht locker lassen. Er behauptet, dass nicht nur der Standort nicht genehmigungsfähig, sondern auch die Gründung des Zweckverbands nicht mit rechten Dingen zugegangen sei. Nun haben die Grünen die Rechtsaufsicht eingeschaltet und Beschwerde bei der Regierung von Schwaben eingelegt. Währenddessen gehen die Planungen weiter. Und der Zweckverband bekommt Rückenwind.

Sie seien nicht prinzipiell gegen Gewerbegebiete, betonen Anton Trautmann, Petra und Jürgen Kraft vom Ortsverband sowie Landtagsabgeordneter Uli Leiner im Gespräch mit dem *Westallgäuer*. Ein interkommunales Gewerbegebiet sei sinnvoll – die Frage sei nur, wo und wie ein solches zustande kommt. Die Sache stehe auf zwei wackligen Füßen, behauptet Jürgen Kraft. Die Gemeinderäte wurden ihm zufolge vor Gründung des Verbands nicht aufgeklärt, dass der Standort „Auf der Au“ Probleme machen wird. Als zweites „wackliges Bein“ bezeichnet er, dass gar nicht geprüft wurde, ob es noch Flächen innerhalb der vier Gemeinden gibt.

„Der Zweckverband beruht auf einer falschen Grundlage. Er muss aufgelöst werden.“

Uli Leiner, Landtagsabgeordneter der Grünen

Für die Grünen ist die Sache klar: „Der Zweckverband beruht auf einer falschen Grundlage. Er muss aufgelöst werden“, sagt Uli Leiner. Deswegen haben sie die Rechtsaufsichtsbehörde eingeschaltet. Das Ergebnis missfällt ihnen sichtlich. Sie werfen Oliver Waller – er ist beim Landratsamt für kommunale Angelegenheiten zuständig – vor, nicht willens zu sein, ihre Schreiben „sachgerecht und fachgerecht“ zu beantworten. Und haben sich bei nächst höherer Stelle beschwert. Waller erwidert darauf, dass die Prüfung „nach bestem Wissen und Gewissen“ erfolgte. Er hätte die Angelegenheit auch gerne persönlich besprochen. Aber: „Ein Ansprechpartner ging aus den nicht unterschriebenen Schreiben leider nicht hervor“, sagt Waller.

Die Aufsichtsbehörde kommt zu dem Schluss, dass die Argentalge-

meinden und die Gemeinderäte nicht rechtswidrig gehandelt haben. Aus den oft zitierten Schreiben der Regierung gehe nicht zwingend hervor, dass der Standort ungeeignet ist. Zudem würde es an der jetzigen Situation nichts ändern, wenn nachgewiesen werden könnte, dass nicht alle Informationen vorlagen. Waller: „Es ist für die Rechtsgültigkeit von Beschlüssen nicht zwingend erforderlich, dass den Gemeinderatsmitgliedern die gesamte Korrespondenz schriftlich vorliegt. Der Beschluss, den Zweckverband zu gründen, wäre deswegen also nicht ungültig.“

„Einen rechtswidrigen Beschluss der Gemeinderäte zur Gründung des Zweckverbands können wir ausschließen.“

Oliver Waller, Landratsamt

Zweckverbandsvorsitzender Johannes Buhmann beteuert gegenüber unserer Zeitung, dass die Räte über alle Schreiben informiert wurden und auch innerhalb der Ortschaften nach möglichen Standorten für Gewerbe gesucht wurde. „Einzellösungen wird es immer geben“, sagt Buhmann. Aber es gehe darum, für alle vier Gemeinden eine Lösung zu finden. Doch das gehe nur, wenn es eine Bauleitplanung gibt. Deswegen müsse der Zweckverband weiter arbeiten und auch Geld investieren.

Mittlerweile liege eine „wasserdichte“ Standortalternativenprüfung vor. Demnach, so Buhmann, könnte das Gewerbegebiet auch nach dem derzeit gültigen Landesentwicklungsplan (LEP) genehmigt werden. Doch diese akribische Untersuchung könnte bald nicht mehr nötig sein. Schließlich soll der LEP geändert werden – und zwar bereits 2016, heißt es aus dem Landtag.

Dieser gibt dem Zweckverband Rückenwind: „Die Vertreter des Heimatministeriums sehen die Planung und Umsetzung des interkommunalen Gewerbegebietes Auf der Au vor dem Hintergrund der Lockerung des Anbindegebots des LEP insgesamt unkritisch und unstrittig“, schreibt die Behörde an den Zweckverbandsvorsitzenden. Dieser will nun in der kommenden Sitzung am 21. Juli nicht nur das weitere Vorgehen besprechen. In der Bauleitplanung stehe der nächste Schritt an. „Wir sind gut im Zeitplan“, sagt Buhmann. Er geht davon aus, dass bis der Bebauungsplan endgültig steht auch die Änderung des LEP in Kraft getreten ist.